

Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe NRW

Ergebnisbericht für Nordrhein-Westfalen für das Auditjahr 2023



Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V.

Kappeler Straße 227, 40599 Düsseldorf

Tel: +49 (0) 211-17998-35, Fax: +49 (0) 211-17998-34

E-Mail: nordrhein-westfalen@pefc.de, Web: www.pefc.de

Inhalt

Systemanforderungen an das interne Monitoring Programm (IMP)	3
7.1.2.2 Internes Monitoring	3
Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung.....	4
Bewertung von Informationen aus externen Quellen	4
Internes Auditprogramm	5
Fläche und Verteilung	5
Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring.....	7
Schwerpunkt 1: Verwendung Warenzeichen / PEFC-Deklaration.....	7
Schwerpunkt 2: Angepasste Wildbestände.....	7
Schwerpunkt 3: Pflégliche Holzernte	8
Ergebnisse der Vor-Ort-Gespräche.....	8
Einschätzungen zu den Feststellungen	8
Ergebnisse der Remote-Audits	9
Vorhandene Evaluierungsinstrumente	10
Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“	10
Schwerpunkt „Pflégliche Holzernte“	10
Informationen Dritter / Beschwerden	11
Externer Auditbericht.....	11
Weitere Maßnahmen der RAG	11
Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2023	11
Anhang.....	13
Im Jahr 2023 auditierte Betriebe/Zusammenschlüsse.....	13

Systemanforderungen an das interne Monitoring Programm (IMP)

Grundlage für die Anforderungen an das interne Monitoring Programm von PEFC bildet das Normative Dokument, Deutscher PEFC Standard PEFC D 1001:(in aktueller Fassung) „Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen“. Hierin steht unter:

7.1.2.2 Internes Monitoring

„7.1.2.2.1 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht und folgende Elemente umfasst:

- a) eine Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer;
- b) eine Bewertung von Informationen aus externen Quellen;
- c) ein internes Auditprogramm.“

„7.1.2.2.3 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein jährliches internes Auditprogramm etablieren, das

- a) die Wirksamkeit der Prozesse auf regionaler Ebene bewertet, insbesondere ob diese geeignet sind, die Umsetzung der Standards auf Ebene der Teilnehmer sicherzustellen,
- b) die Konformität der regionalen Prozesse mit den Anforderungen aus PEFC D 1001 sowie
- c) die Erfüllung folgender Anforderungen durch die Teilnehmer bewertet: Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und die Verwendung der PEFC-Warenzeichen.“

„7.1.2.2.4 Bei der Gestaltung des internen Auditprogramms soll die Regionale Arbeitsgruppe

- a) die Ergebnisse früherer Audits berücksichtigen,
- b) die Auditkriterien und den Auditumfang festlegen,
- c) die internen Auditoren auswählen und die Audits so durchführen, dass die Objektivität und Unparteilichkeit des Verfahrens gewährleistet sind,
- d) die Auditergebnisse im Rahmen einer Gremiensitzung vorstellen,
- e) Aufzeichnungen als Nachweis für die Durchführung des Auditprogramms und die Auditergebnisse aufbewahren.“

Das Stichprobenverfahren ist zu entnehmen aus PEFC D 1001:2020, Anlage 4.

7.1.2.3.1 Die RAG soll Abweichungen, die im Rahmen der externen Audits oder des internen Monitoringprogramms festgestellt wurden, dahingehend analysieren, ob es sich um systematische oder Teilnehmer spezifische Abweichungen handelt. Als Ergebnis dieser Prüfung soll sie korrigierende (auf Ebene der Teilnehmer) und vorbeugende (bei systematischen Abweichungen) Maßnahmen umsetzen, die folgenden Elemente umfassen:

1. Beschreibung der durchzuführenden Maßnahmen;
2. Verantwortlichkeit für die Durchführung;
3. Zeitplan für die Umsetzung;
4. Mittel zur Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen (z.B. Folgeaudit, vom Teilnehmer vorzulegende Nachweise).

Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V (RAG) macht von der Möglichkeit Gebrauch, nach PEFC D 1001:2020 die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Versendung der Urkunden an PEFC Deutschland e.V. zu übertragen.

Im Jahr 2023 konnte ein Netto-Flächengewinn von 8.880 ha sowie ein Netto-Anstieg der zertifizierten Betriebe um 18 Stück registriert werden, sodass insgesamt 1.140 Betriebe und 756.375 ha mit Stand 27. November 2023 nach PEFC zertifiziert waren. Alle Betriebe, die sich für eine PEFC-Zertifizierung entschieden haben, haben eine Selbstverpflichtungserklärung eingewendet. Diese wurden geprüft und die Teilnehmerurkunden versendet. Von PEFC Deutschland e.V. gab es keine Hinweise zu bestehenden Mängeln bei den Selbstverpflichtungserklärungen.

Bewertung von Informationen aus externen Quellen

In diesem Bericht berücksichtigt werden Informationen zu den Schwerpunktthemen „Angepasste Wildbestände“ und „Pflegerische Holzernte“. So kamen der RAG im Jahr 2023 vier Hinweise aus externen Quellen zu, welche daraufhin einer weiteren Bewertung unterzogen wurden.

Der erste Hinweis bestand aus einer schriftlichen Anfrage vom 01.03.2023, verfasst von einem besorgten Anwohner aus Herzebrock-Clarholz bei Gütersloh, zu durchgeführten Waldarbeiten im PEFC-zertifizierten Gemeindewald. Herr Witte erkundigte sich nach den bestehenden PEFC-Kriterien zum Bodenschutz und bat um eine Einschätzung des Zustandes einer Rückegasse anhand einiger beigefügter Fotos. Er erhielt ein ausführliches Antwortschreiben, in welchem die Bedeutung eines wirksamen Bodenschutzes für den forstlichen Nachhaltigkeitsbegriff beschrieben und der entsprechende PEFC-Standard 2.6 „Dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen“ eingehend erläutert wurden. Ebenso wurde Herrn Witte verdeutlicht, dass eine Befahrung von Teilen des Waldbodens, im Rahmen der Holzernte, notwendig ist und eine hierdurch verursachte Beschädigung der Rückegassen nicht immer in Gänze vermieden werden kann. Da jedoch eine Abgrenzung zwischen einer zu tolerierenden Bodenbeanspruchung und einem Verstoß gegen die Verpflichtungen gemäß PEFC-Standard 2.6 nicht anhand weniger Fotos möglich und neben einer rein okularen Beurteilung von Schäden an Rückegassen ebenfalls zu berücksichtigen ist, ob und inwiefern der Waldbesitzer Maßnahmen zur Vermeidung der Gleisbildung getroffen hat, wurde Herrn Witte eine umfangreiche Prüfung des Sachverhaltes im Rahmen einer offiziellen Beschwerde angeboten. Gleichzeitig wurde die Bedeutung eines direkten Gesprächs mit Vertretern der betroffenen Gemeinde bzw. mit dem für die Gemeinde tätigen forstlichen Dienstleister betont, um Fragen und Bedenken direkt an die verantwortlichen Institutionen richten zu können und weitere wichtige Informationen zu den näheren Umständen der Arbeiten vor Ort zu erhalten. Eine Beschwerde wurde schließlich nicht mehr von Herrn Witte eingereicht. Weitere Maßnahmen zur Stabilisierung des PEFC-Systems wurden als nicht erforderlich betrachtet.

Der zweite Hinweis erreichte die RAG in Form eines Zeitungsartikels im „Westfalen-Blatt“ vom 06.03.2023. In diesem Beitrag wurde über das Unverständnis einiger Bürgerinnen und Bürger aus Brakel über die Notwendigkeit eines angeblich massiven Holzeinschlages berichtet. Zudem seien tiefe Fahrspuren, auch auf Wanderwegen, entstanden. Da es sich bei der Stadt Brakel um eine PEFC-zertifizierte Kommune handelt, wurde auch der Vorstand der RAG über die Situation in Kenntnis gesetzt, der bei der Beschaffung weiterer Informationen zum Sachverhalt unterstützend tätig wurde. Es folgten ein ausführliches Telefonat sowie ein schriftlicher Austausch von Unterlagen und Informationen mit dem zuständigen Revierleiter der Stadt Brakel. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Presseartikel auf den über einen Leserbrief getätigten Aussagen einer einzelnen Person beruhte. Weiterhin handelte es sich bei den drei in diesem Brief benannten Orten lediglich in einem Fall um

Flächen der Stadt Brakel. In diesem einen relevanten Fall ging es konkret um einen 150-200 m langen Abschnitt eines erdgebundenen Wanderweges, welcher bei der Abfuhr des Holzes im Rahmen einer Erstdurchforstung abschnittsweise mitgenutzt worden war. Der Wegeabschnitt wurde nach der Maßnahme wieder hergerichtet. Der besagte Abschnitt wies nach seiner Befahrung zwar sichtbare Spuren auf, jedoch zeigten Vergleichsfotos des Revierleiters, dass die Pressebilder so aufgenommen worden waren, dass sie vergleichsweise dramatisch wirken. Es stellte sich auch in diesem Fall heraus, dass es bislang keinen Kontakt zwischen der Gemeinde bzw. ihrem Förster und der für den Leserbrief verantwortlichen Person gegeben hatte. Ein gemeinsames Gespräch vor Ort, um für ein gegenseitiges Verständnis zu werben und einen Dialog aufzunehmen, befand sich zu diesem Zeitpunkt aber in Planung. Insgesamt wurde deutlich, dass dem zuständigen Revierleiter sehr an der Vermittlung zwischen den Bürgern und der Kommune sowie einem Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen an den Wald gelegen war und dies Teil seines Selbstverständnisses als Kommunalwaldförster ist. Nach sorgfältiger Prüfung der zusammengetragenen Informationen wurden auch in dieser Angelegenheit keine weiteren Maßnahmen zur Stabilisierung des PEFC-Systems für notwendig erachtet.

Die beiden letzten Hinweise erreichten die RAG am 18.04.2023 und im Verlaufe der Kalenderwoche 33 auf telefonischem Wege. In beiden Fällen handelte es sich um Waldbesitzende, welche sich an die RAG mit dem Hinweis wendeten, dass im Umfeld Ihres Waldeigentums zu hohe Wildbestände vorherrschen aber einige der betroffenen Waldbesitzenden nicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten dagegen vorgehen würden. In beiden Fällen wollten die Anrufenden von der Möglichkeit, eine offizielle Beschwerde gegen diese Betriebe einzureichen, ausdrücklich Abstand nehmen. Um den Hinweisen dennoch adäquat nachgehen zu können, wurden, entsprechend den jeweils geschilderten Umständen, diejenigen Betriebe mithilfe der StatZert herausgefiltert und für die externen Audits 2024 und 2025 gesetzt, die über eine aktuelle PEFC-Zertifizierung verfügen und bei denen das letzte externe Audit länger als zwei Jahre zurückliegt. Bei diesen Betrieben handelt es sich um:

- Emmanuel Graf Beissel von Gymnich
- Gemeinde Dahlem
- Forstbetrieb der Gemeinde Blankenheim
- FBG Blankenheim
- Gemeinde Altenbeken
- Hansestadt Warburg
- Stadt Lichtenau
- Stadt Willebadessen

Internes Auditprogramm

Fläche und Verteilung

Als Basis für das interne Auditprogramm für NRW 2023 wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

- Zertifizierte Waldfläche: 747.263 ha (Stand Oktober 2022)
- 2023 zu auditierende Fläche: 144.564 ha.

	Waldbesitzart				
	Landes-/ Bundeswald	Kommunalwald	Privatwald	FZus	Gesamt
Anzahl der zert. Betriebe	5	82	770	266	1.123
Anteil an der zert. Gesamtfläche in %	17	16	26	41	100
Zert. Flächengröße in ha	126.389	119.181	190.847	306.627	747.263
Anzahl der zu auditierenden Betriebe (Remote (R), über ext. Evaluierungsinstrumente (e.El) oder Vor-Ort (V))	e.El +2 (2R)	4 (2V; 2R)	9 (2V; 7R)	10 (2V; 8R)	25 (6V; 19R)
Fläche der zu auditierenden Betriebe in ha	122.987	5.159	2.711	13.707	144.564

Tabelle 1: Stichprobenumfang der diesjährigen Internen Vor-Ort-Gespräche/Remote-Audits nach Waldbesitzart.

Erläuterung zur Betriebsauswahl für das Auditjahr 2023¹:

Ab 2022 soll der Stichprobenumfang für das interne Auditprogramm jährlich die Quadratwurzel der Gesamtzahl der Teilnehmer, multipliziert mit dem Faktor 0,6, gerundet auf die nächste ganze Zahl, betragen (zuvor 10 % der zert. Waldfläche). Die Auswahl soll weitestgehend repräsentativ sein in Bezug auf die Waldbesitzart, die Größe der Waldfläche und die räumliche Verteilung. Mindestens 25 % der Stichprobe soll zufällig ausgewählt sein.

Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist aber, hinsichtlich der räumlichen Verteilung, nicht zuletzt die Sicherstellung eines effizienten Vorgehens handlungsleitend. Die nachfolgende Abbildung zeigt die räumliche Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits. Die Liste der auditierten Betriebe ist in Anlage 1 dargestellt.



Abbildung 1: Geografische Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits (blaue Pfeile = Vor-Ort-Gespräche; grüne Pfeile = Remote-Audits).

¹ Gemäß Punkt 7.1.2.2.4 des Dokumentes „Anforderungen an die regionale Waldbewirtschaftung“ (PEFC D 1001:2020)

Informationen zu den drei Themenschwerpunkten „Verwendung Warenzeichen / PEFC-Deklaration“, „Angepasste Wildbestände“ und „Pfleghche Holzernte“ sollen im Rahmen von externen Evaluierungsinstrumenten, von Vor-Ort-Gesprächen und Remote-Audits erfasst werden. Da beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW ein intensives Monitoring besteht, werden die gewünschten Daten v.a. zentral über externe Evaluierungsinstrumente abgedeckt. Die Verteilung und Anzahl der Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits ergeben sich aus den folgenden Überlegungen:

- Durchführen von Vor-Ort-Gesprächen bei Waldbesitzarten, bei denen keine externen Evaluierungsinstrumente oder keine Remote-Audits genutzt werden können,
- Durchführen von Vor-Ort-Gesprächen aufgrund des Anspruches, den Kontakt mit Waldbesitzenden herzustellen und aufrecht zu erhalten (v.a. Privatwald / FZus),
- Durchführen von Vor-Ort-Gesprächen, wenn bestimmte Sachverhalte nur vor Ort geprüft werden können (flächiges Befahren, Mitführen von Havarie-Sets usw.),
- Durchführen von Vor-Ort-Gesprächen, wenn Betriebe (aufgrund von Erkenntnissen eines Remote-Audits aus dem vorangegangenen Jahr) gesetzt wurden.

Die Vor-Ort-Gespräche fanden im Zeitraum April bis Mai 2023 statt. Alle Gespräche folgten einer grundsätzlichen Unterteilung in Einführungsgespräch mit Dokumentenprüfung im Büro (Klärung allgemeiner Sachverhalte), Waldbegang und Abschlussgespräch. Die Gespräche wurden anhand einer Checkliste dokumentiert. Zudem wurde jeweils ein Ergebnisvermerk erstellt und vom auditierten Betrieb gegengezeichnet.

Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring

Schwerpunkt 1: Verwendung Warenzeichen / PEFC-Deklaration

PEFC-Standard	PEFC D 1001:2020 Nr. 7.2 b) und f)
Ziel	Waldbesitzer, die an der PEFC-Zertifizierung teilnehmen, sollen über die in den „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (PEFC D 1002) definierten Anforderungen hinaus die Vorgaben für Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung gemäß PEFC D 1001 erfüllen. Unter anderem sollen sie die als „PEFC-zertifiziert“ verkauften Produkte entsprechend der in PEFC D 1001:2020 Anlage 5 dargestellten Anforderungen deklarieren und die Anforderungen an die Verwendung des PEFC-Logos (PEFC D ST 2001) erfüllen.

Schwerpunkt 2: Angepasste Wildbestände

PEFC-Standard	PEFC D 1002-1:2020 Nr. 4.11; 4.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	22: „Wildverbiss und Schälsschäden“
Ziel	Der Verbissdruck durch Schalenwildbestände wird so weit verringert, dass der Aufbau standortgerechter, klimastabiler Waldbestände gesichert ist. Hierfür werden die Verbisschäden unter 15 % gemäß Erhebung BWI ³ gesenkt. Das waldbauliche Verjüngungsziel der Hauptbaumarten wird ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erreicht. Schälsschäden werden auf weniger als 5 % reduziert (Vergleich zur BWI ³ mit 5,6 %).

Schwerpunkt 3: Pflégliche Holzernte

PEFC-Standard	PEFC D 1002-1:2020 Nr. 2.5; 2.6; 2.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	15: „Fällungs- und Rückeschäden“
Ziel	Das niedrige Niveau von Fäll- und Rückeschäden von 7,5 % des verbleibenden Bestandes wird gehalten.

Neben den genannten Schwerpunkten wurde sowohl nach der aktuellen Fläche als auch nach der Mitgliederliste bei Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen gefragt.

Ergebnisse der Vor-Ort-Gespräche

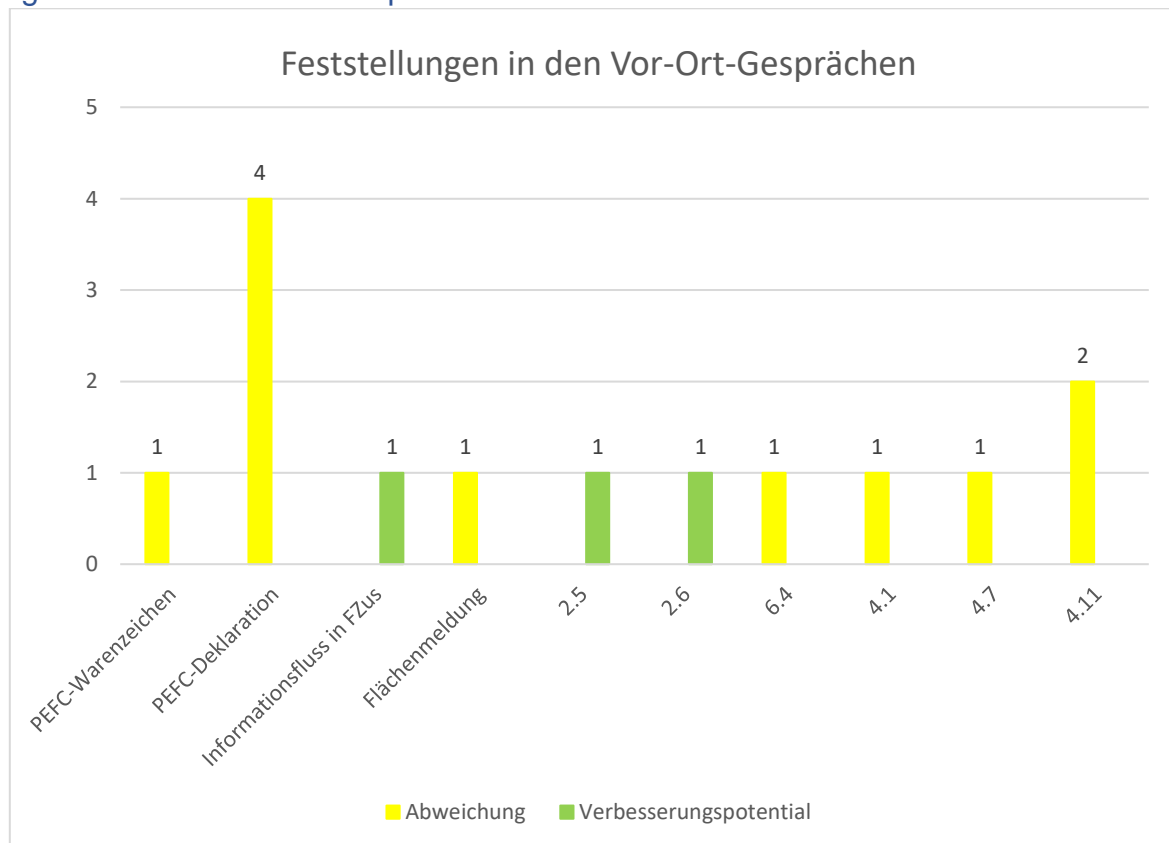


Abbildung 2: Feststellungen im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche.

Einschätzungen zu den Feststellungen

Im Rahmen der sechs Vor-Ort-Gespräche sind 11 Abweichungen (AW) und 3 Verbesserungspotentiale (VP) festgestellt worden. Die Verbesserungspotentiale betreffen die Themen „Informationsfluss in FZus“ (1 VP), „Flächiges Befahren“ (1 VP) und „Funktionsfähigkeit der Rückegassen“ (1 VP). Die Abweichungen betreffen die Themen „Korrekte Verwendung der PEFC-Warenzeichen“ (1 AW), „Korrekte Verwendung der PEFC-Deklaration“ (4 AW), „Aktualität der Flächenmeldung“ (1 AW), „Einsatz von Forstunternehmern mit anerkanntem Zertifikat“ (1 AW), „Aufbau von Mischbeständen mit standortgerechten Baumarten“ (1 AW), „Verwendung von Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft“ (1 AW) sowie „Angepasste Wildbestände“ (2 AW) (siehe Abbildung 2).

Inzwischen konnten alle Abweichungen geschlossen werden. Für die FBG Ruhrkopf war dies jedoch mit der Ankündigung eines Wiederholungsaudits im Jahr 2027 verbunden. Insbesondere soll hierbei die Umsetzung der Konzepte zum „Aufbau von Mischbeständen mit

standortgerechten Baumarten“ und zum Hinwirken auf „Angepasste Wildbestände“ bei dem teilnehmenden FBG-Mitglied Jürgen Ante überprüft werden.

Während der Audits und auf Grundlage der festgestellten Abweichungen konnten keine Hinweise auf systematische Probleme bei der Einhaltung der PEFC-Waldstandards erkannt werden.

Ergebnisse der Remote-Audits

Ziel der Remote-Audits 2023 war die Weitergabe fachlicher Informationen durch den Versand von Broschüren („PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ aus dem Jahr 2020 sowie „Merkblatt zur Jagdpacht in PEFC-zertifizierten Wäldern“ aktualisiert im Jahr 2023) und einem Anschreiben, welches an die Zertifizierung erinnert, über den Ablauf und die Zusammenhänge des internen Monitoringprogramms aufklärt und auf das bestehende Angebot hinweist, weitergehende fachliche Informationen in digitaler und analoger Form über die PEFC-Webseite bzw. die zuständige Regionalassistentin zu ordern. Durch den beigefügten Fragebogen sollten die angeschriebenen Betriebe primär zur Reflexion ihres eigenen Handelns im Bereich der Schwerpunktthemen angeregt werden. Sekundär sollte der Fragebogen auch Hinweise auf nicht-standardkonformes Handeln liefern und darüber hinaus zur stetigen Aktualisierung der Teilnehmerdaten beitragen.

Für die Remote-Audits wurden insgesamt 19 Betriebe des Privat-, Kommunal- und Staatswaldes aus der Stichprobe zum internen Monitoringprogramm 2023 ausgewählt, wobei Einzelbetriebe und Forstliche Zusammenschlüsse jeweils unterschiedliche Fragebögen erhielten.

Die Anschreiben zu den Remote-Audits wurden im Februar 2023 versendet. Innerhalb einer ersten Frist von sieben Wochen betrug die Rücklaufquote der Fragebögen 58 %, weshalb im April 2023 ein zweiter Aufruf zur Rücksendung des Fragebogens, innerhalb einer verkürzten Frist von sechs Wochen, versendet wurde. Auf dieses Schreiben antworteten nun 57 % der erneut kontaktierten Betriebe. Ein drittes und letztes Anschreiben wurde im Juni 2023 versendet. Mit Ausnahme eines Betriebes (Albrecht Große-Wöhrmann), sendeten alle übrigen den ausgefüllten Fragebogen bis zur letzten Rücksendefrist am 18.07.2023 zurück. Die Rücklaufquote betrug somit insgesamt 95 %. Bei dem bis zuletzt säumigen Teilnehmer handelt es sich um einen Einzelbetrieb des Kleinprivatwaldes. Er wurde zunächst suspendiert und nach Verstreichen einer weiteren Frist von 4 Wochen endgültig von der Zertifizierung ausgeschlossen.

Obwohl nur sekundäres Ziel der Remote-Audits 2023, wurden insgesamt 3 AW zu den Themen „Korrekte Verwendung der PEFC-Warenzeichen“ (2 AW) und „Korrekte Verwendung der PEFC-Deklaration“ (1 AW) festgestellt. Zwischenzeitlich konnten alle Abweichungen geschlossen und alle offenen Rückfragen zu den übersendeten Antworten vollständig geklärt werden. Somit wurden die 18 verbliebenen Remote-Audits erfolgreich abgeschlossen.

Um den Mehrwert der Remote-Audits zusätzlich zu erhöhen, wurden den Betrieben, neben einer reinen Konformitätsbewertung der von Ihnen eingesendeten Antworten, außerdem regelmäßig Hinweise zur Optimierung ihres Handelns gegeben.

Ein Betrieb (Forst Ochsenberge) hat, nach Rücksendung des Fragebogens und anschließendem Telefonat mit dem Regionalassistenten, die PEFC-Zertifizierung für seinen Betrieb gekündigt, da er den Betrieb bereits vor geraumer Zeit verkauft hatte. Der eingesendete Fragebogen wurde nicht gewertet und die Kündigung an PEFC Deutschland e.V. weitergeleitet.

Vorhandene Evaluierungsinstrumente

Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“

Im Nachhaltigkeitsbericht von Wald und Holz NRW 2021/2022 heißt es: *„Voraussetzung für die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen mit klimastabilen Mischwäldern ist die Regulierung der Bestände von wiederkäuendem Schalenwild durch die Jagd. Nur mit angepassten Wildbeständen können zukunftsfähige Wälder wieder in Bestockung gebracht werden und heranwachsen. Die Höhe des Abschusses orientiert sich maßgeblich an der Erreichung dieses Ziels.“*

Die Abschusszahlen in der Regiejagd von Wald und Holz NRW sind im Jagdjahr 2021/22 leicht angestiegen auf 7.666 Stück wiederkäuendes Schalenwild. Vor allem die Abschusszahlen für das Sikawild sind auf 829 Stück angestiegen (vorheriges Jagdjahr: 675 Stück). Die Strecken für Rehwild (5.485 Stück) und Rotwild (961 Stück) waren leicht rückläufig.

2021 wurden 1.672 Verbissgutachten erstellt. Dies umfasst eine Gesamtfläche von 608.585 ha.

Schwerpunkt „Pfleghche Holzernte“

Für den Staatswald werden seit 2010 in den „AGB Forst NRW“ unter Punkt 3.1 klare Anforderungen an die Auftragnehmer bezüglich ihrer Sach- und Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Arbeiten gestellt. Hierzu gehört u.a. der Besitz eines anerkannten, gültigen Unternehmerzertifikates. Hinsichtlich der eingesetzten Arbeitsmittel und -verfahren wird unter Punkt 3.5 festgehalten, dass die eingesetzten Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren insbesondere unter Berücksichtigung der Unfallverhütung, des Umweltschutzes sowie der Bestandespfleglichkeit geeignet sein müssen. Außerdem wird unter Punkt 3.10. erklärt, dass die Arbeiten nach den vertraglich vereinbarten Qualitätsstandards der jeweiligen Tätigkeitsbereiche, welche sich in den Anhängen zu den AGB befinden, durchzuführen sind. Unter diese Qualitätsstandards fallen regelmäßig Regularien zu „Bodenschutz und Bestandespfleglichkeit“.

Zudem wurde für den Staatswald eine „Bodenschutzrichtlinie“ erarbeitet, um auch zukünftig eine ökologisch vertretbare Holzernte zu ermöglichen sowie den Anforderungen der forstlichen Zertifizierung gerecht zu werden. Die Richtlinie orientiert sich eng an bereits vorhandenen innerbetrieblichen Regelungen (Waldbauerlasse, AGB Forst NRW etc.) sowie den Vorgaben der forstlichen Zertifizierung. Die Einhaltung der Richtlinie wird regelmäßig intern kontrolliert.

Für die Vermittlung, Kontrolle und Durchführung von forstlichen Unternehmerarbeiten im durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW vertraglich betreuten Privat- und Körperschaftswald gelten seit 2015 die „AGB-FU-BDL“. Diese sind mit dem Forstunternehmerverband NRW und dem Waldbauernverband NRW abgestimmt und sollen eine verbindliche und rechtssichere Geschäftsgrundlage für den Unternehmereinsatz im Privat- und Körperschaftswald schaffen, einheitliche Qualitätsstandards in der Betreuung des Waldbesitzes durch Wald und Holz NRW definieren und dokumentieren sowie die Arbeitsqualität und -sicherheit verbessern. Auch in den AGB-FU-BDL werden, analog zu den „AGB Forst NRW“, unter Punkt 3.1 die Anforderungen an die Auftragnehmer bezüglich ihrer Sach- und Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Arbeiten gestellt. Auch hier wird u.a. der Besitz eines anerkannten, gültigen Unternehmerzertifikates gefordert. Ebenso wird unter Punkt 3.4 festgehalten, dass die eingesetzten Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren insbesondere unter Berücksichtigung der Unfallverhütung, des Umweltschutzes sowie der Bestandespfleglichkeit geeignet sein müssen und unter Punkt 3.9. erklärt, dass die Arbeiten nach den vertraglich vereinbarten Qualitätsstandards, welche sich in den Anhängen zu den AGB befinden, durchzuführen sind. Unter diese Qualitätsstandards fallen regelmäßig Regularien zu „Bodenschutz und Bestandespfleglichkeit“. Die Einhaltung der AGB wird regelmäßig von den Bediensteten des Landesbetriebes Wald und Holz NRW kontrolliert.

Informationen Dritter / Beschwerden

Im Jahr 2020 wurde eine standardrelevante Eingabe im Rahmen einer Beschwerde an die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V. herangetragen (siehe Ergebnisbericht 2021). Inhaltlich ging es bei der Beschwerde um:

- Standard 4.11 „Angepasste Wildbestände“.

Die Beschwerde wurde bereits im Jahr 2020 geprüft und vorläufig abgeschlossen. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW kam zu dem Schluss, dass im Verbreitungsgebiet des Sikawildes (Möhnesee/Arnsberger Wald) ein zu hoher Sikawild-Bestand vorhanden ist. Die betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer können dem nur gemeinsam entgegenwirken. Bei einem dieser Waldbesitzenden ist eine Abweichung gegen den PEFC-Standard festgestellt worden, bei zwei weiteren wurde ein Verbesserungspotential vermerkt. Die von den betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zu erarbeitenden Korrekturmaßnahmen werden bis Ende des Jahres 2023 im Rahmen des internen Monitorings regelmäßig überprüft und die Betriebe im Jahr 2024 erneut auditiert. Die Berichte für 2022 sind inzwischen eingegangen und wurden geprüft.

Die Beschwerde wurde außerdem zum Anlass genommen, in den Jahren 2021 und 2022 die zertifizierten Betriebe der gesamten Region im Rahmen des internen Monitoring Programms zu überprüfen.

Im Jahr 2023 wurde keine neue Beschwerde an die RAG herangetragen.

Externer Auditbericht

Der externe Auditbericht für 2023 liegt noch nicht abschließend vor.

Weitere Maßnahmen der RAG

Die RAG hat weitere Maßnahmen ergriffen, um auf das Thema „Angepasste Wildbestände“ aufmerksam zu machen. So bot die RAG am 31. Oktober 2023 ihr drittes Wildseminar an, dieses Mal in Arnsberg. Die Veranstaltung wurde sehr gut angenommen. Auch der Landesjagdverband NRW nahm daran teil und entrichtete ein Grußwort an das Auditorium. Im Nachgang der Veranstaltung wurden mehrere Artikel veröffentlicht. Die Vorträge wurden auf der Internetseite von PEFC Deutschland e.V. veröffentlicht. Im kommenden Jahr soll ein weiteres Wildseminar in der Region NRW stattfinden.

Abschließend ist ein Vortrag beim „Symposium Wald und Wild“ des Landesjagdverbandes NRW zum Thema „Bedeutung der Jagd für zertifizierte Forstbetriebe“ zu nennen, welcher von Graf Nesselrode für die RAG am 10. Oktober 2023 in Werl gehalten wurde.

Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2023

Die im Dokument „Verfahrensanweisung Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe NRW“ genannten Ziele sind umzusetzen.

Anhand der im Rahmen des internen Monitoring Programms 2023 durchgeführten Maßnahmen konnte der in den vergangenen Jahren erworbene Überblick über die Region NRW vertieft werden. Aufgrund der Tatsache, dass keine Abweichungen als systematisch eingestuft wurden, ist davon auszugehen, dass die Systemstabilität gewahrt bleibt. Gleichwohl wurden einige Abweichungen zu den Themen „Verwendung Warenzeichen / PEFC-Deklaration“ und „Angepasste Wildbestände“ festgestellt. Die RAG wird deshalb auch im kommenden Jahr diese Schwerpunkte beibehalten und Maßnahmen (siehe Dokument „Ziele und Handlungsprogramme“) ergreifen.

Der Informationsfluss wurde verbessert, die Kenntnisse und die Umsetzung des Standards wurden intensiviert. Hilfestellungen, vor allem im Privatwald, wurden geleistet. Die im Regionalen Waldbericht und im aktuellen Dokument „Ziele und Handlungsprogramme“ formulierten Ziele waren Grundlage für die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2023.

Die regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V. schlägt folgende Schwerpunkte für 2024 vor:

- **Verwendung Warenzeichen / PEFC-Deklaration,**
- **Angepasste Wildbestände,**
- **Waldverjüngung / Wiederbewaldung** (Aufbau von Mischbeständen [4.1], Förderung strukturreicher Waldränder [4.3], Verwendung von Saat- / Pflanzgut mit überprüfbaren Herkünften [4.7], Unterlassen von Kahlschlägen [4.10], Einsatz von Forstunternehmern mit anerkanntem Zertifikat [6.4]).

Diese Schwerpunkte sollen im Auditjahr 2024 mit Hilfe von externen Evaluierungsinstrumenten und in Remote- und Vor-Ort-Audits überprüft werden. Gleichzeitig soll das interne Auditprogramm den Betrieben als Hilfestellung und Informationsmöglichkeit dienen.

Als Konsequenz aus den Ergebnissen des diesjährigen internen Monitoring Programms und zur Erreichung der Ziele und der Umsetzung der im Handlungsprogramm festgesetzten Maßnahmen sind folgende, weitere Maßnahmen angedacht:

- Informationen an Waldbesitzende über Mitteilungsblatt / Newsletter / Web-Site / Besuch vor Ort;
- Zusätzliche Informationen für Forstliche Zusammenschlüsse (Vor-Ort, Mailingaktion, Artikel in verschiedenen Medien, Vorträge);
- Infoveranstaltungen / WBV-Tagungen usw., Vorträge bei Versammlungen;
- Schulungen durch Wald und Holz NRW, den Waldbauernverband e.V. und andere Mitglieder der RAG NRW e.V.,
- Seminar der RAG NRW e.V. zum Thema „Angepasste Wildbestände“.

Anhang

Im Jahr 2023 auditierte Betriebe/Zusammenschlüsse

Forstliche Zusammenschlüsse:

Vor-Ort:

- FBG Ruhrkopf (885 ha)
- FBG Geldern (2.309 ha)

Remote:

- FBG Gimborn (967 ha)
- FBG Nierstal (500 ha)
- FBG Bleche (282 ha)
- FBG Ahaus-Stadtlohn-Vreden (2.045 ha)
- FBG Brüggen (1.127 ha)
- FBG Bielefeld (2.030 ha)
- FBG Harsewinkel (1.632 ha)
- FBG Elpe-Negertal (1.930 ha)

Private Waldbesitzer:

Vor-Ort:

- WG Lützel Erblehn (235 ha)
- Freiherr von Oer (707 ha)

Remote:

- Forst Ochsenberge (253 ha)
- Gut Kalberschnacke (77 ha)
- Potthoff, Werner (10 ha)
- Von Kerßenbrock-Krosigk (648 ha)
- Freiherr von Twickel'sche Hauptverwaltung (435 ha)
- Große-Wöhrmann, Albrecht (10 ha)
- Leopold Krawinkel GmbH & Co. KG (336 ha)

Kommunalwald:

Vor-Ort:

- Stadt Bad Driburg (851 ha)
- Forstbetrieb Stadt Winterberg (3.505 ha)

Remote:

- Stadt Horn Bad Meinberg (460 ha)
- Gemeinde Hövelhof (343 ha)

Land-/Bundeswald (Staatswald):

Remote:

- Wald und Holz NRW – RFA Hocheifel-Zülpicher Börde
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Bundesforstbetrieb Rhein-Weser